Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 21. Dezember 1887. Nr. 595.

Vom Kronprinzen.

Der Botschafter Graf Solms hat sich gestern Abend von San Remo nach Rom zurückbegeben.

Die erbprinzlich meiningischen Herrschaften sind gestern Abend in Genua angekommen und werden im Laufe des heutigen Tages in San Remo eintreffen.

In der „Magdeb. Ztg." lesen wir die folgende, aus Marseille vom 19. Dezember datirte Depesche:

„Auf seiner Durchreise versicherte Mackenzie dortigen Journalisten, das Befinden des Kronprinzen sei besser als er erwartet; dasselbe sei überhaupt weniger schlimm, als allgemein vermuthet worden, für den Augenblick sogar ganz gefahrlos. Man könne auf einen glücklichen Verlauf der Krankheit hoffen.

Deutschland.

Berlin, 20. Dezember. Im Laufe des heutigen Vormittags nahm der Kaiser zunächst vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Perponcher und dem Polizeipräsidenten Freiherrn von Richthofen Vorträge entgegen und empfing darauf mehrere beförderte und versetzte Offiziere des Garde-Korps. Während der Mittagszeit arbeitete Se. Majestät dann noch längere Zeit mit dem Chef des Militär-Kabinets, General der Kavallerie und General-Adjutant v. Albedyll. Am gestrigen Nachmittage hatte auch noch, wie nachträglich gemeldet wird, der Chef des Stabes der 4. Armee Inspektion, Generalmajor v. Winterfeld, die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser im königlichen Palais empfangen zu werden.

— Der Prinz Friedrich Leopold leidet, wie jetzt verlautet, an einer Halsentzündung und wird voraussichtlich noch einige Tage das Zimmer hüten müssen.

— Die Gäste unseres Hofes verabschieden sich, um die Weihnachtsfeier im eigenen Heim zu begehen. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, die schon am Freitag abreisen wollten, auf den Wunsch der kaiserlichen Eltern aber noch hier blieben, kehren nun doch nach Karlsruhe zurück. Heute früh 1/2 9 Uhr reiste der Großherzog von Sachsen-Weimar von hier wieder ab. Der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg Schwerin werden sich am 23. d. zur Feier des Weihnachtsfestes nach Schwerin begeben, von wo sie nach Neujahr wieder nach Potsdam zurückkehren wollen. Die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Alexandrine von Preußen, trifft, von Weißwasser kommend, etwa am 21. d. M. hier wieder ein, und begiebt sich alsdann zur Feier des Weihnachtsfestes nach Ludwigslust zu ihrer Tochter, der Prinzessin Heinrich XVIII. Reuß. Zum Neujahrsfest kehrt dieselbe dann von Ludwigslust nach Berlin zurück.

— Erfreulich ist es, schreibt die „Kreuz Zeitung", wahrzunehmen, was auch aus den uns direkt zukommenden Wiener Berichten hervorgeht, daß alle Bevölkerungskreise in Oesterreich-Ungarn von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß Deutschland die Gefahr, welche Oesterreich-Ungarn drohen könnte, als eine solche betrachtet, die sich auch gegen Deutschland selbst kehrt und welcher Schulter an Schulter entgegengetreten werden müßte. Es giebt, das beweisen die uns zugehenden Bericht, in Oesterreich-Ungarn Niemanden, der auch nur den leisesten Zweifel darin setzen würde, daß ein Krieg Rußlands gegen Oesterreich-Ungarn ein Krieg gegen die beiden verbündeten Mächte sein würde. Daran, daß man in Petersburg, wenn man sich gleich blind dafür stellt, dies erkennen muß, läßt sich vielleicht noch ein Schimmer der Hoffnung auf eine an der Newa zu gewärtigende Ernüchterung knüpfen.

— Der letzte offiziöse Artikel des „Petersburger Journals", der den vorangegangenen des „Russischen Invaliden" so eigenthümlich ergänzte, war wegen seines scheinbar friedlicheren Tones an einigen Stellen fast in dem Sinne ausgelegt worden, als sollte dadurch etwa die Annahme des Wehrgesetzes im Reichstage irgendwie behindert werden. Aehnliche Versuche von Paris oder Petersburg aus waren im Frühjahr zur Zeit des Septennatskampfes vergeblich unternommen worden. Die Rede des Kriegsministers in der Freitagssitzung des Reichstages hatte indessen schon über Deutschlands Haltung, wo es nöthig war, volle Klarheit geschaffen. Gestern wurde dann den russischen Preßstimmen gegenüber halbamtlich offen gesagt, daß sie in unaufrichtiger Weise Deutschland und Oesterreich Angriffsabsichten zuschrieben und damit die russischen militärischen Vorkehrungen beschönigen wollten, deren Fortsetzung entsprechende Maßnahmen auf österreichischer Seite veranlassen würde. Dabei spukt es noch immer von russischen Absichten auf Bulgarien. Telegramme aus bekannter Quelle erwähnen die Aussichten dieses oder jenes Bewerbers um die Nachfolge des Prinzen Ferdinand, wissen beispielsweise zu melden, Prinz Oskar von Schweden wäre beim Zaren nicht beliebt, während man ohnehin weiß, daß die schwedische Königsfamilie und das Land seine Anwartschaft nicht günstig ansehen würden. Die Sache kann ja auch nur in verfrühter und akademischer Weise besprochen werden. Auch heißt es schon wieder, Herr v. Nelidow in Konstantinopel dränge die Pforte zum Vorgehen, während diese sich wie bisher zurückhalte. Inmitten der letzten unruhigen Erörterungen wurde ein interessanter Vorgang in der italienischen Kammer nicht genug beachtet. Der Ministerpräsident war vor Kurzem wegen französischer Uebergriffe von Tunis aus nach der Grenze von Tripolis aus befragt worden. Crispi erwiderte, eine Anfrage in Konstantinopel habe feststellen lassen, daß kein Abkommen zwischen Frankreich und der Pforte wegen einer Grenzberichtigung bestehe. Sollte aber irgend eine Macht das Gleichgewicht im Mittelmeer bedrohen, so werde Italien an der Seite anderer interessirter Staaten seine Pflicht thun. Dann fügte Crispi hinzu, Italien sei durch die Verträge zur Aufrechthaltung der Unverletzlichkeit des osmanischen Besitzthums verpflichtet. Das bezog sich natürlich nicht auf den Dreibund, sondern auf die früheren europäischen Verträge, hat aber gerade jetzt Interesse.

— In den Kriegslärm dringt eine friedliche Stimme von — Frankreich herüber. Die „Voss. Ztg." erhält heute aus Paris folgenden Drahtbericht:

„Carnot beauftragte den Botschafter Herbette, der deutschen Reichsregierung die ausdrückliche Versicherung zu geben, daß der neue Präsident aus allen Kräften an der Erhaltung guter Beziehungen zu Deutschland arbeiten werde."

Für den ernsten Willen des Präsidenten, die Aufgabe zu lösen, die er sich gestellt hat, bürgen seine Vergangenheit und sein Charakter. Neben diesem Willen aber steht dem Präsidenten der französischen Republik nicht zugleich die Macht zu Gebote, den Willen auch durchzuführen. Schon heute eifert ein freilich nur durch die Zahl seiner Auflage bedeutendes Blatt, das „Petit Journ.", gegen den Schritt, den Herr Carnot gethan hat und den es als eine „Handlung persönlicher Regierung" bezeichnet, die in Abgeordnetenkreisen Unzufriedenheit errege.

— Die neuesten Maßregeln des Erzbischofs der Posener Erzdiözese zu Gunsten der Verdeutschung des Religions-Unterrichts an den dortigen Volksschulen stoßen beim Klerus auf Hindernisse. Man schreibt dem „B. T." aus Posen, 16. Dezember:

Erzbischof Dr. Dinder hat an sämmtliche Dekane der Erzdiözese Gnesen-Posen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem dieselben angehalten werden, die ihnen unterstellten Pfarrgeistlichen zu veranlassen, bei den Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß ihnen auf Grund des Artikels 24 der Verfassungsurkunde die Beaufsichtigung des planmäßigen Religions-Unterrichts in der Volksschule wieder übertragen und ihnen gestattet werde, die Konfirmanden — anstatt wie hier jetzt überall üblich in der Kirche — fortan in den Schulhäusern vorzubereiten. Einige der 39 Dekane sollen die erforderlichen Schritte zur Ausführung dieser erzbischöflichen Verordnung bereits gethan haben. Der größere Theil der Dekane soll aber bis jetzt Anstand genommen haben, das erzbischöfliche Rundschreiben den Pfarrgeistlichen zur Kenntniß zu geben, weil sie es mit dem Amte eines Geistlichen nicht für vereinbar zu halten glauben, daß dieser mit der Leitung eines Religionsunterrichts betraut werde, welcher den polnischen Kindern nicht in der polnischen, sondern in der deutschen Sprache ertheilt wird. Zur Klärung dieser Angelegenheit findet nächsten Montag eine Konferenz der Dekane der Erzdiözese statt. — An leitender Stelle der Diözesanverwaltung soll man, wie versichert wird, dem Prinzip huldigen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, somit es für vortheilhafter erachten, wenn die Pfarrgeistlichen den Religionsunterricht — und sei er auch nicht in der polnischen Sprache — leiten, als wenn sie von der Beaufsichtigung dieses Unterrichtsgegenstandes überhaupt ausgeschlossen wären. Man glaubt, dadurch den Geistlichen wieder den Weg in die Schule zu ebnen.

— Wir meldeten bereits vor mehreren Wochen, daß, entgegengesetzt den Behauptungen Warschauer Blätter, die Wittgenstein'sche Erbschafts-Angelegenheit der Fürstin Hohenlohe durchaus noch nicht klar gestellt wäre. Vor Allem wünscht die Fürstin, als Erbin, daß ihr gegenüber eine Ausnahme betreffs des März-Ukas gemacht werde, ein Ansinnen, welches seitens der russischen Regierung auf das Bestimmteste zurückgewiesen wurde, unter dem Hinweis, keinerlei Ausnahmen wären statthaft. Neuerdings erwachsen aber noch neue Schwierigkeiten durch die Ansprüche französischer Gläubiger an die Wittgenstein'sche Erbschaftsmasse. Der Verstorbene, so heißt es, stand lange Zeit hindurch in intimen Beziehungen zu einer Pariser Dame, die ihm mehrere Kinder schenkte, auf welche der Vater seine ganze Liebe übertrug. Vor Allem ging sein Bestreben dahin, diese Kinder bei seinem Tode nicht mittellos zurückzulassen und, da er auf sie von seinen Majorats-Besitzungen nichts vererben konnte, sein Privat-Vermögen aber bereits stark zusammengeschmolzen war, so nahm er baare Darlehen auf, wo sich ihm dazu die Gelegenheit bot und schenkte diese Summe bei Lebzeiten jenen Kindern. Sehr bedeutende Gelder wurden von ihm in dieser Art in Frankreich aufgetrieben und so überstiegen denn bei seinem Tode die dortigen Passiva die Aktiva um ein Beträchtliches. Neuerdings verlautet nun, daß, in Folge der Vorstellungen der französischen Gläubiger-Syndikate und auf Grund einer diesbezüglichen russisch französischen Konvention vom Jahre 1874, eine Administration eingesetzt worden ist, als deren Vertreter der Pariser Notar, Paul de Girardin, fungirt. Wie weit es den Franzosen gelingen wird, sich an der russischen Erbschaftsmasse schadlos zu halten, ist noch nicht abzusehen; bei den russischen Gläubigern, in erster Linie ist das die russische Bank mit 5 Millionen Rubel, steigen aber die Besorgnisse in dieser Richtung und gleichzeitig entstehen dadurch alle die vorerwähnten neuen Schwierigkeiten für die Erbin, die Fürstin Hohenlohe.

— Zu den Mittheilungen über die „Leitung" der gefälschten diplomatischen Schriftstücke an den Zaren hat — wie aus Kopenhagen vom 18. d. Mts. gemeldet wird — der dänische Hof sich jetzt veranlaßt gesehen, in bestimmter Weise Stellung zu nehmen. Bekanntlich ging die in der „Köln. Ztg." aufgestellte Behauptung dahin, daß dem Zaren während seines Aufenthaltes auf Fredensborg die gefälschten Briefschaften behändigt seien, wobei der wiederholte Hinweis auf die dem Hause Orleans angehörige Prinzessin Waldemar nicht fehlte. Unmittelbar nach der Rückkehr des Königs aus Penzing wurde eine Staatsraths Sitzung in Amalienborg abgehalten und am Sonntag erschien die halbamtliche „Berlingske Tidende" mit einer Extranummer, welche in feierlicher Form die Erklärung enthielt, daß weder ein Mitglied der dänischen Königsfamilie noch ein Angestellter des dänischen Hofes dem Zaren Papiere der angedeuteten Art übergeben habe.

— Im November, spätestens im Dezember, erwartete man den Beginn des italienischen Kriegszugs gegen Abessinien, durch welchen, wie Crispi in seiner Turiner Festrede sich ausgedrückt hat, der Tod der Fünfhundert von Dogali gerächt werden sollte. Noch immer aber ist von einem Vorstoß nicht die Rede. Die Zeit drängt, die für den Feldzug geeignete Jahreszeit geht mit Februar zu Ende und schon jetzt beträgt die Temperatur in Massaua 24 Grad R. Zum Mindesten hatte man darauf gerechnet, daß die beiden verlorenen Posten Saati und Dogali jetzt wieder von den Italienern besetzt sein würden. Da dies nicht geschehen ist, so steigert sich in Rom die Ungeduld und es tauchen bereits Bedenken auf, deren Ernst sich der ganzen öffentlichen Meinung mitzutheilen beginnt. In verschiedenen römischen Blättern haben militärische Autoritäten auf das Unzulängliche des ganzen Unternehmens, auf den angeblichen Leichtsinn hinsichtlich des Train- und Transportwesens, endlich auf die geringe Anzahl der kampffähigen Truppen hingewiesen. Während die Engländer seiner Zeit über annähernd 40,000 Mann und 36,000 Lastthiere, darunter viele Elephanten, verfügten, — so führt ein höherer Offizier aus — stehen den Italienern nur 18,000 Mann, von denen höchstens 8000 direkt in den Kampf treten können, mit 900 Kameelen oder wenig darüber, zu Gebote. Allerdings handelte es sich damals um eine Art von Eroberungskrieg, während die Italiener nach den Crispi'schen Erklärungen jetzt nur die Absicht haben, gegen Abessinien eine Grenzlinie festzustellen und dem Negus eine heilsame Lektion zu geben. Man wird vielleicht nicht fehl gehen, wenn man die scheinbare Versäumniß Italiens der Hoffnung zuschreibt, der gefährliche Zug nach den abessinischen Hochlanden werde noch in letzter Stunde überflüssig werden. Thatsächlich hat der Negus die englische Mission empfangen, die den Frieden zwischen Italien und Abessinien vermitteln soll, und daß Italien eine ehrenvolle Verständigung einem kostspieligen und ungewissen Kriegszuge vorziehen würde, ist selbstverständlich. Zu bedauern wäre nur, wenn der schlaue und ränkesüchtige Negus Italien abermals durch Winkelzüge täuschen und so lange hinziehen sollte, bis die zur Ausführung des Kriegszuges günstige Zeit verstrichen wäre. Das Ansehen Italiens bei den afrikanischen Stämmen würde dadurch einen harten Stoß erleiden.

— In der Bukarester Kammer hat der Minister des Auswärtigen am 13. d. die Zeitungsgerüchte über Bündnißabschlüsse Rumäniens mit auswärtigen Staaten für Erfindung erklärt, was hiesige Andeutungen bestätigt.

— Der schweizerische Gesandte, Oberst Roth, ist nach Bern gereist und wird sich für die Festzeit nach Nervi zu seiner Familie begeben, die dort aus Gesundheitsrücksichten während dieses Winters verweilt.

— In Newyork ist, wie man dem „Brl. Tagebl." vom 1. d. M. schreibt, die öffentliche Meinung sehr erregt über den Beschluß des Appellhofes, welcher dem Erzgauner Jakob Sharp, dem Haupt der bekannten Broadway-Schwindlergesellschaft, einen neuen Prozeß bewilligt. Schon der Gedanke an die Möglichkeit, daß es dem frechen Burschen doch noch gelingen könnte, der über ihn verhängten Zuchthausstrafe zu entgehen, hat überall sehr böses Blut gemacht. Die Stimme des Volkes hat von Anfang an diesen Sharp als den intellektuellen Urheber und leitenden Geist des Broadway-Schwindels angesehen, als einen Menschen, dessen Thun und Treiben mit dazu beigetragen, das öffentliche Leben der Vereinigten Staaten zu korrumpiren. Mit energischer Dringlichkeit hat das ganze Volk die Bestrafung dieses Menschen verlangt. Aber Sharp ist bei dem Korruptionsgeschäft, das er ein ganzes Leben hindurch betrieben hat, mehrfacher Millionär geworden, und das Heer seiner Vertheidiger hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um den Angeklagten vor dem Zuchthause zu retten; und das eben macht das Volk so wüthend, daß seine nicht so reichen bestochenen Opfer ins Zuchthaus müssen, während der Verführer selbst sich goldene Brücken bauen kann, um der entehrenden Strafe zu entgehen. Im ersten Augenblick war man geneigt, die Richter des Appellhofes zu beschuldigen, daß sie sich ebenfalls hätten bestechen lassen; aber jetzt, da der Wortlaut der Entscheidung vorliegt, muß man die Stichhaltigkeit der Gründe allerdings anerkennen und zugestehen, daß der Appellhof nicht gut anders entscheiden konnte. Der verhängnißvolle Fehler ist in der unteren Instanz gemacht worden. Sharp war vor dem Komitee, das zuerst den Broadwaybahnschwindel untersuchte, einfach als Zeuge vernommen worden und hatte Aussagen über seine geschäftlichen Transaktionen gemacht. Diese Aussagen bildeten aber die Hauptgrundlage der Klage gegen Sharp, und der Appellhof wies darauf hin, daß es absolut unzulässig sei, den Angeklagten zu ihn kom-

promittirenden Aussagen zu zwingen, und die Benutzung der damals gemachten Aussagen als Beweismaterial sei durchaus ungesetzlich. Das ist der Hauptgrund, weshalb ein neuer Prozeß bewilligt worden ist; außerdem werden noch vier weitere Punkte angeführt, die aber nicht so wesentlich sind. Sharp ist am 1. d. M. aus der provisorischen Haft entlassen worden, nachdem er eine Bürgschaft von 40,000 Dollars gestellt hatte. Er befindet sich im Augenblick wieder in seiner mit allem Komfort eingerichteten Residenz und soll zur Abwechslung einmal wieder sehr krank sein. Natürlich wird er demnächst eine Erholungsreise nach dem sonnigen Süden antreten, dann aber „aus Versehen" nach Kanada gelangen und dort ungestört seinen Raub verzehren; der Prozeß hat dem Manne vielleicht schon eine halbe Million Dollars gekostet, aber das genirt ihn ja nicht; hat er doch in seinem Leben sich niemals mit Kleinigkeiten abgegeben und stets nur um Millionen geschwindelt.

Königsberg i. Pr., 17. Dezember. In der westpreußischen Gewerbekammer hat der Malermeister Schütz als Vertreter des Handwerks sich über den § 97 der Gewerbeordnung und seine Wirkung dahin in bemerkenswerther Weise etwa geäußert, daß die Innungen, weil das Gesetz erst kurze Zeit bestehe und viele derselben erst in der letzten Frist ihre Statuten geändert hätten; dann, weil das Gesetz vielfach — unterschätzt — werde, noch keinen ausgiebigen Gebrauch von den Befugnissen gemacht hätten. Was zur Ausbildung und Thätigkeit der Innungen zu thun sei, sei schwer anzugeben. Falls die Erkenntniß des Werthes der Ziele des Innungsgesetzes sich jedoch nicht steigere, die Vorstände der Innungen die Mitglieder nicht dazu bringen, jenem Gesetze nachzustreben und die Sache nicht von innen herauswächst, so könne ein Fortschreiten nicht stattfinden. Ein Eingreifen von außen dürfte aber gewiß nicht der Förderung der Innungen nützlich sein. Das Innungsgesetz von 1881 giebt in den §§ 97 und 97a den Innungen alle Gelegenheit zu segensreicher Thätigkeit. Aber es würde noch viel Zeit darüber vergeben und demgemäß sei ein „Stillstand in der Gewerbegesetzgebung" jetzt nothwendig.

Ausland.

Bern, 16. Dezember. Der „Surseer Landbote", das Organ des ultramontanen Zentral-Komitees des Kanton Luzern, hatte unter dem Titel „Mamsell Limouzin" einen boshaft gemeinen Artikel mit den verleumderischsten Ausfällen auf Bundesrath Welti in Bezug auf die Nordostbahn-Angelegenheit veröffentlicht. Gestern hat nun der Bundesrath, da alle Beschlüsse in der Nordostbahn-Angelegenheit von ihm selbst ausgegangen sind, sich mit Herrn Welti solidarisch erklärt und gemeinschaftlich mit ihm beim zuständigen Gerichte Klage erhoben.

Der Ständerath genehmigte heute in Uebereinstimmung mit dem Nationalrath einen jeweiligen Kredit von 100,000 Franks für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst.

Paris, 19. Dezember. Flourens berieth heute mit dem italienischen Botschafter Menabrea über einen modus vivendi bis zur Verlängerung des Handelsvertrages.

Man erwartet binnen Kurzem die Zustimmung Deutschlands, Oesterreichs, Rußlands und der Türkei zu dem Abkommen über den Suez-Kanal. Die Türkei soll in dem ständigen Ueberwachungs-Ausschuß in Kairo den Vorsitz erhalten und wird zu dem Zwecke einen Vertreter dorthin senden.

Paris, 19. Dezember. Daß die deutsche Wehrvorlage im Reichstage von keiner Seite ernstlichen Widerspruch erfahren würde, hatte man hier nicht erwartet; man hatte sich vielmehr darauf gefreut, eine Wiederholung des unerquicklichen Schauspiels bei Gelegenheit der Septennats-Berathung zu sehen. Der „National" verlangt bereits daß auch Frankreich entsprechende Maßregeln ergreife. In der „Liberte" dagegen tröstet sich ein etwas sonderbar gearteter Stratege damit, daß die deutsche Militärmacht nichts sei im Vergleich zu den Massen zu Fuß und zu Pferd, mit denen Rußland Deutschland überfluthen könne.

London, 18. Dezember. (Die Goldminen von Dolgelly und Witwaters.) Etwa 100 Arbeiter sind gegenwärtig mit der Förderung der Goldlager in der Mount Morgan Goldmine im Berge Mawddach bei Dolgelly beschäftigt. Der Eigenthümer der Mine, Herr Pritchard-Morgan, hat auch eine Anzahl erfahrener Bergleute aus Cornwallis kommen lassen. Die Schächte in dem Berge haben jetzt die Tiefe von 400 Fuß erreicht und etwa 3000 Tonnen Quarz liegen an den Eingängen aufgehäuft, welche von Wächtern Tag und Nacht bewacht werden. Eine Goldader ist schon 80 Fuß weit aufgedeckt worden und die Bergleute sind auf eine 60 Fuß dicke Erzlagerstätte gestoßen, welche jetzt von erfahrenen Fachleuten untersucht wird. — Ein britischer Offizier in Prätoria veröffentlicht im „Board of Trade Journal" interessante Mittheilungen über die Stadt Johannesburg und die Goldfelder von Witwaters und andere in der südafrikanischen Republik. Die junge Stadt hat ein wunderbares Wachsthum erlebt. In wenigen Monaten sind massive Wohnungen entstanden, Magazine, Kapellen und Hotels sind gebaut worden und drei Zeitungen erscheinen zweimal die Woche. Ueber den wirklichen Goldertrag äußert sich Herr Williams jedoch zurückhaltend und meint, das Ergebniß müsse erst abgewartet werden. Er glaubt aber, daß die Goldfelder enorm reichhaltig sind. Jedoch sei die Reichhaltigkeit sehr verschieden. Auf einigen Wäschereien lieferte die Tonne Erz bis 30 Unzen, auf anderen nur 1—5 Unzen. Hauptsächlich komme es darauf an, ob die Lagerstätten hinreichend tief gingen. Die meisten Sachverständigen, die hinkamen, waren zuerst geneigt, ein abfälliges Urtheil zu geben, sind aber bald anderen Sinnes geworden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Dezember. Betreffend die den in Fabriken beschäftigten Kindern unter 14 Jahren täglich zu gewährende Freizeit entwickelt der 4. Straf-Senat des Reichsgerichts im Urtheil vom 30. September 1887 Folgendes: Vollkommen deutlich bestimmte der § 129 der ursprünglichen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 unterschiedslos für sämmtliche jugendliche Arbeiter, also sowohl für Kinder unter 14 Jahren als auch für junge Leute im Alter von 14—16 Jahren, daß denselben zwischen den Arbeitsstunden Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde gewährt werden müsse. Hierbei hat es inhalts der Motive zum Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878, durch welches der § 136 in seiner gegenwärtigen Fassung entstanden ist, sowie inhalts des Kommissionsberichts zu diesem Entwurf im wesentlichen verbleiben sollen. Danach erscheint es aber nicht statthaft, abgesehen von der hier nicht in Frage stehenden einstündigen Mittagspause, die „Kinder in Betreff der Anzahl und Dauer der Pausen mit einem geringeren Maße von Arbeitsunterbrechung für bedacht zu erachten als die jungen Leute". Im übrigen ist der gesetzlichen Vorschrift nicht etwa schon dadurch genügt worden, daß die Pausen im ganzen genommen eine volle Stunde oder mehr betragen haben. Vielmehr muß gesetzlich jede einzelne der beiden Pausen auf die Dauer von mindestens einer halben Stunde bemessen werden. — Beachtenswerth ist namentlich also: Die Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren in Fabriken darf des Tages nicht über sechs Stunden währen, es ist eine Mittagspause von einer Stunde und außerdem eine Vormittagspause von einer halben Stunde und eine Nachmittagspause von einer halben Stunde zu gewähren.

— Nachdem jetzt die berittenen Gendarmen mit Revolvern ausgerüstet sind, soll nunmehr nach einer neuerdings ergangenen Ministerial-Verordnung auch die gesammte Fußgendarmerie mit dieser Schußwaffe bewaffnet werden.

— Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrsbriefverkehrs ersucht uns die Ober-Postdirektion mitzutheilen, ist es sehr erwünscht, daß von den hiesigen Einwohnern nach Stettin und den Vororten Grünhof, Neutorney und Pommerensdorf gerichtete Neujahrsbriefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung am 31. Dezember Abends oder am 1. Januar früh erfolgen soll, auch in diesem Jahre möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 31. Dezember Mittags zur Auflieferung gebracht werden. Die Absender haben derartige Briefe 2c., welche einzeln durch Postwerthzeichen frankirt sein müssen, in einen Briefumschlag 2c. zu legen und diesen mit folgender Aufschrift zu versehen: „Hierin frankirte Neujahrsbriefe für den Ort. An das kaiserliche Postamt 1 in Stettin." Diese Umschläge sind entweder am Annahmeschalter der hiesigen Postanstalten abzugeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkasten zu legen. Mit der Auflieferung der Neujahrsbriefe in der vorbezeichneten Weise kann bereits vom 26. Dezember ab begonnen werden.

— Gestern Nachmittag ist auf der gr. Lastadie ein Todtschlag verübt worden. In dem Hause Nr. 31 wohnt eine liederliche Dirne, Namens Lange, zu welcher sich gestern Nachmittag ihr Bruder, der Arbeiter Lange, in Begleitung die Arbeiter Baumert und Wendel eingefunden hatten und sich in so tumultuarischer Weise „vergnügten", daß der Vizewirth des Hauses, Namens Wodrig, der sehr auf Ordnung im Hause hält, hinzukam und den Burschen Ruhe gebot. Diese waren darüber empört und anstatt dem Gebot Folge zu leisten, griffen sie Herrn W. an und schlugen mit Messern derart auf ihn ein, daß er sofort verstarb. Die drei Burschen, welche anscheinend dem Louisthum angehören, wurden in Haft genommen. Der getödtete Wodrig ist Familienvater und hinterläßt Frau und 3 Kinder.

— Die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Naugard wird, in Folge der Pensionirung des Landrathes, Geheimen Regierungs-Rathes v. Bismarck, dem bei der königlichen Regierung hierselbst beschäftigten Regierungs-Referendar Ernst v. Bismarck übertragen werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Nachmittags Kinder-Vorstellung. Zu kleinen Preisen. „Die Schutzgeister" oder: „Der Kinder Weihnacht." — Abendvorstellung. Ohne Aufzahlung. „Martha", oder „Der Markt zu Richmond". — Bellevue-Theater: „Die Grille".

Geschichte des römischen Kaiserreichs von der Schlacht bei Actium und der Eroberung Egyptens bis zu dem Einbruche der Barbaren von Victor Duruy. Uebersetzt von Prof. Dr. Gustav Hertzberg. Mit ca. 2000 Illustrationen. 60. bis 63. Heft à 80 Pf. Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig.

Diese vier Hefte enthalten folgende Kapitel: Das Erziehungs- und Bildungswesen. Die Rechtsgelehrten und die Philosophen. Die Staatsreligion. Bemühungen der Philosophen, dem religiösen Gefühl zu genügen. Kaiser Commodus. Von den 56 Tafeln und Textbildern erwähnen wir nur folgende: „Eine Danaide, Ein der Ceres dargebrachtes Opfer, Bachus, Neptun und Minerva, Juno, Epikur, Standbild des Adonis, im Theater zu Capua gefunden, Mithras den Stier opfernd, Isis nährt den Horus, Ein lorbeerbekränzter Apollo, Pallas, Minerva, Athena Polias, Ammon Tempel des Hercules, Victor zu Tivoli Restauration). Der gute Hirte. Frescobild aus der Gruft der Lucina, Christliche Symbole, Symbole des Kreuzes, des Fisches, des guten Hirten u. a. m. Eine Katakombe, Orpheus, Harfe spielend, Spottbild auf die Christen, Tragischer Schauspieler, der sich den Dolch ins Herz stößt, Ein Kutscher, der ein Viergespann lenkt, Kaiserin Crispina, Commodus, Derselbe hoch zu Roß, eine Tigerin erlegend 2c. 2c.

[506]

Vermischte Nachrichten.

Waderslob (Kreis Beckum), 18. Dezember. (Eine Johanna Sebus im Feuer.) Vorgestern Abend brannte bei einem heftigen Sturme das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Gutspächters Derksen hiesigen Kirchspiels total nieder. Das sämmtliche werthvolle Inventar wurde ein Raub der Flammen. Leider erlitten auch Herr Derksen und Tochter schwere Brandwunden, an deren Folgen der Erstere bereits gestern im hiesigen Krankenhause gestorben ist. Ueber die Entstehung des Unglücks erfährt die „Köln. Volks-Ztg." Folgendes: Ein Sohn des D. war mit Abwerfen des Futters auf dem Boden beschäftigt, hierbei entfiel ihm die Laterne und setzte das Futter in Brand. Auf das Hülferufen des Sohnes eilten dessen Vater und eine größere Schwester auf den Boden, um das Feuer zu löschen. Nachdem sie aber sahen, daß Rettung unmöglich, suchten sie wieder ins Freie zu gelangen. Die Tochter ging voran und glaubte, ihr Vater folge. Als sie unten angekommen, denselben indeß nicht hinter sich sah, eilte sie wieder hinauf. Doch die Bodenluke war geschlossen und ihr Vater abgesperrt auf dem brennenden Speicher. Ihre eigene Lebensgefahr nicht achtend, warf sie die Klappe auf und ergriff mit Anspannung ihrer letzten Kräfte den betäubten, schon stark verbrannten Vater und trug ihn herab. Die wackere Tochter erlitt bei dieser heldenmüthigen Rettung schwere Brandwunden an beiden Armen und im Gesicht.

Amsterdam, 16. Dezember. Eine ergreifende Scene spielte sich in der vorigen Woche in der Nieuwediep ab, nachdem die Bemannung eines an der Küste gescheiterten deutschen Schiffes unter Umständen gerettet worden war, die an das Wunderbare und Unglaubliche grenzen. In der Nacht vom 8. auf 9. Dezember strandete auf dem sogenannten Pannekoek bei Nieuwediep die deutsche Barke „Renown", Kapitän Rosemann, mit einer Ladung Reis; das Schiff kam von Bangkok, war nach Bremen bestimmt und wurde von Portsmouth ab durch den deutschen Dampfer „Assekuradeur" geschleppt. Da der „Renown" im englischen Kanal auf ein Wrack gestoßen war, so hatte er in Falmouth eine Dampfpumpe und sechs Pumper an Bord nehmen müssen, und außer dem Lootsen und den genannten sechs Pumpern bestand die Bemannung aus 18 Mann. Als vom Leuchtthurm in Nieuwediep durch den Fernsprecher dem Hafenmeister die Mittheilung gemacht worden war, daß von einem Schiff in der Nähe der Küste Nothsignale aufsteigen, wurde alsbald das Rettungsboot in Ordnung gebracht, unter der Führung des Schiffers Reekers bestiegen zehn muthige Männer dasselbe und vom Schleppdampfer „Herkules" wurde dasselbe nach dem Strandungsplatz gebracht. Die See war ungestüm und das Schiff durch die Brandung schwer zu erreichen; aber nachdem man zweimal zurückgeworfen worden war, gelang es schließlich mit großer Anstrengung, elf Mann zu retten, unter denen sich der Kapitän und der Lootse befanden. Nachdem das Rettungsboot in Nieuwediep an Stelle der vollständig erschöpften neue Mannschaft an Bord genommen hatte, begab sich dasselbe wiederum an die Stelle des Unheils, um die vierzehn andern zu retten, die schon ins Takelwerk sich geflüchtet hatten, da das Schiff selbst voll Wasser war. Alle Anstrengungen waren vergeblich und man war genöthigt, umzukehren; aber es war ein herzerschütterndes Schauspiel, als unter lautem verzweiflungsvollen Jammern die halb erstarrten Schiffbrüchigen ihre Retter sich wieder entfernen sahen. Sie mußten die rauhe, stürmische Dezembernacht im Besanmast zubringen, während man in Nieuwediep sie bereits für verloren hielt. Als aber am andern Morgen vom Leuchtthurm berichtet wurde, daß der Mast sich noch über dem Wasser erhob und daß man in demselben noch einige Menschen erkenne, segelte das Rettungsboot zum dritten Mal aus, und dank der Geistesgegenwart des den Schleppdampfer „Herkules" befehligenden Bakker gelang es, noch sieben Mann zu retten: einer war ertrunken, ein anderer in Folge der Kälte gestorben; fünf aber mußten ihrem Schicksal überlassen werden, da trotz übermenschlicher Anstrengungen eine Annäherung an das gestrandete Schiff unmöglich war. Herzzerreißend war wieder das Jammern der unglücklichen Zurückgebliebenen, da sie jeden Augenblick befürchten mußten, daß der Mast von den mit jeder Minute ungestümer werdenden Wogen zerschmettert werden könne. Schon am frühen Morgen des andern Tages begab sich jedoch der „Herkules" mit dem Rettungsboot wieder nach dem Wrack und jetzt gelang das Rettungswerk vollkommen. Ein Schrei der Freude und der Dankbarkeit stieg zum Himmel, als der letzte Mann in das Rettungsboot aufgenommen worden war. In der Kajüte des „Herkules" erholten sich die Geretteten dank der liebevollen Sorgfalt des Kapitän Bakker und des Agenten der Bremer Versicherungsgesellschaft, Bonner, sehr schnell. Da der „Herkules" zum Zeichen, daß die Rettung gelungen war, alle Flaggen aufgehißt hatte, verbreitete sich bald die freudige Nachricht in Nieuwediep. Es war ein förmlicher Triumphzug, als der „Herkules" mit dem Rettungsboot in den Hafen einlief. Die Marineschiffe „Het Loo", „van Galen" und das Wachschiff grüßten mit ihren Flaggen und das donnernde Hurrah, welches Mannschaften und Offiziere erhoben, pflanzte sich auf den Staden fort, wo eine unabsehbare Menge die Ankommenden erwartete. Außer der wackern Rettungsmannschaft gebührt das Hauptverdienst dem Kapitän Bakker, wobei übrigens nicht zu übersehen ist, daß ohne die Anwesenheit des „Herkules" die Schiffbrüchigen verloren gewesen wären. Wie stark dieser „Herkules" gebaut ist, geht daraus hervor, daß bei einem Zusammenstoß desselben mit einem eisenbepanzerten Schiff der niederländischen Marine, welcher etwa vor Jahresfrist stattfand, nicht er, sondern letzteres beschädigt und seeuntüchtig wurde.

— (Gut instruirt.) Herr: „Meine Frau hat Sie als Stubenmädchen engagirt, liebes Kind; kennen Sie auch schon Ihre Haupt-Obliegenheiten?" — Hausmädchen: „Jawohl, Ihnen, gnädiger Herr, möglichst aus dem Wege zu gehen!"

— (Unangenehmes Gefühl.) Eine bekannte Dichterin fragte in einer Gesellschaft einen Herrn, was er für das unangenehmste Gefühl im menschlichen Leben halte!" — „Hm! Wenn es in der Nase kitzelt und man kann nicht niesen!" vermeinte der Professor.

— (Selbstlose Schadenfreude.) Meister (zu seinem Lehrjungen, den er eben durchgehauen): „Es thut mir wirklich weh, Dich immer schlagen zu müssen." — Lehrjunge: „So, weh thut's Ihnen? Dann prügeln Sie mich gleich noch einmal!"

— (Zerstreut.) Professor A.: „Sagen Sie, Herr Kollege, wann stehen Sie denn des Morgens eigentlich immer auf?" — Professor B.: Sobald ich Morgens erwache, stehe ich sofort auf. Manchmal erhebe ich mich allerdings auch schon bedeutend früher."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Münster i. W., 20. Dezember. Die hier eingerichtete Fernsprechanstalt wurde heute in Betrieb gesetzt. Fünfzig Handelsfirmen sind bisher angeschlossen. Man hofft, daß die Anlage demnächst mit dem großen rheinisch-westfälischen Telephonnetze verbunden werden wird.

Paris, 20. Dezember. Marine-Minister de Mahy will zurücktreten, wenn ihm die Kolonien entzogen und einem Unterstaatssekretär unterstellt werden. Der Ministerrath scheint jedoch eine derartige Verfügung treffen zu wollen, weil bekannt ist, daß de Mahy die Eroberung Madagaskars träumt.

Im Pariser Stadtrath wurde ein Antrag eingebracht und einem Sonderausschuß zugewiesen, welcher die Errichtung eines Carnot-Denkmals bezweckt. „Figaro" verzeichnet die Aeußerung eines französischen Diplomaten, nach welcher Frankreich in einem russisch-österreichischen und selbst deutschen Kriege um die Balkanherrschaft unbedingt neutral bleiben würde, um beim Friedensschluß seine eigenen Interessen mit unerschöpfter Kraft wahrnehmen zu können.

Petersburg, 20. Dezember. Der „Regierungs-Anzeiger" meldet: Der Student der Universität von Kasan, Alexejew, welcher den Inspektor der Universität thätlich beleidigt hatte, ist auf drei Jahre dem Disziplinar-Bataillon überwiesen worden.

Briefkasten.

W. D., hier. Wir können Ihnen nur Recht geben, wenn Sie das nerventödtende Schreien der Sandjungen auf den Höfen als einen großen Uebelstand bezeichnen, welcher besonders in Berlin und Stettin zu Hause ist, und in Krankheitsfällen bei Bewohnern der Häuser sogar gefährlich werden kann. Wirksam dagegen einzutreten ist nur dann möglich, wenn die Hausbesitzer sich darin einig sind, daß sie solches Brüllen auf ihren Grundstücken nicht dulden. — J. W., hier. In Stettin besteht nach Lübischem Recht bei jeder hier geschlossenen Ehe Gütergemeinschaft, falls solche nicht vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen wird, die Ehegatten sind dadurch gleich berechtigt an dem gegenseitigen Besitz als gemeinschaftliches Eigenthum. Während der Ehe ist der Ausschluß der Gütergemeinschaft nicht zulässig. — J. L., Lübzin. Nach Ihrer Beschreibung kann es nur ein Eisvogel (Halcyonidae) gewesen sein.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 19. Dezember 12 Uhr Mittag, Unterpegel + 0,36 Meter. — Elbe bei Dresden 19. Dezember, 1,26 Meter unter Null. — Magdeburg, 19. Dezember 0,94 Meter über Null. — Warthe bei Posen, 19. Dezember Mittags, 0,70 Meter.